

Arbeitsgattung, Bauteil X ^E Bei diesen Positionen handelt es sich um Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien. Dabei kann es sich sowohl um den Ersatz von bestehenden Bauteilen, als auch um Investitionen in neue Bauteile handeln.	Abzugsfähiger Anteil in %				
	Besitzesdauer bis 5 Jahre (Dumont-Praxis)				Besitzesdauer über 5 Jahre (Normalfall)
	Normalgebrauchsdauer des ersetzten Bauteils (in Jahren)	Handelt es sich um eine vernachlässigte Liegenschaft gemäss Ziffer 5.2?			
		Ja	Nein		
War Normalgebrauchsdauer des ersetzten Bauteils überschritten?					
	Ja	Nein			
Aufzüge (BKP 261) - Reparaturen - Serviceabonnement - Ersatz					
		0	100	100	100
		100	100	100	100
	30	0	0	100	100
Baumeisterarbeiten (BKP 211) - Kleinere Flickarbeiten - Beton-, Sichtbeton- und Sichtbacksteinmauerwerksanierungen, Beton mit Kunststeinplattenverkleidung, Kunststeinarbeiten - Arbeiten in Zusammenhang mit Umbauten, Anpassungen, Leitungsänderungen und dgl.					
		0	100	100	100
	60	0	0	100	100
		0	0	0	0
Bedachungsarbeiten (BKP 224) <u>Steildach (Dachhaut inkl. Lattungen)</u> Ersatz in gleichwertiger Ausführung - Eternit, Zement- oder Tonziegel gelten als gleichwertig - Ersatz in höherwertiger Ausführung z.B. Biber-schwanz-Doppeldeckung oder Naturstein <u>Unterdach</u> - Neues Unterdach aus Hartplatten, vorher kein Unterdach - Ersatz von Unterdach aus Hartplatten - Neues Unterdach aus Weichfaserplatten mit wärmedämmenden Eigenschaften, vorher kein Unterdach - Ersatz von Unterdach in Weichfaserplatten <u>Wärmedämmung gegen Aussenklima</u> - Vorher keine (neu) - Ersatz von Isolationsmaterialien					
	50	0	0	100	100
	50	0	0	75	75
		0	0	0	0
	50	0	0	100	100
		50 ^E	50 ^E	50 ^E	100 ^E
	50	50 ^E	50 ^E	100	100
		50 ^E	50 ^E	50 ^E	100 ^E
	30	50 ^E	50 ^E	100	100
<u>Flachdach</u> - Flachdacherneuerung ohne thermische Isolation - Flachdacherneuerung mit Ersatz von thermischer Isolation					
	30	0	0	100	100
	30	50 ^E	50 ^E	100	100
Betriebskosten und Nebenkosten <u>Gebühren und Nebenkosten bei selbstgenutzten Liegenschaften</u>					

Arbeitsgattung, Bauteil ^E Bei diesen Positionen handelt es sich um Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien. Dabei kann es sich sowohl um den Ersatz von bestehenden Bauteilen, als auch um Investitionen in neue Bauteile handeln.	Abzugsfähiger Anteil in %				
	Besitzesdauer bis 5 Jahre (Dumont-Praxis)				Besitzesdauer über 5 Jahre (Normalfall)
	Normalgebrauchsdauer des ersetzten Bauteils (in Jahren)	Handelt es sich um eine vernachlässigte Liegenschaft gemäss Ziffer 5.2?			
		Ja	Nein		
War Normalgebrauchsdauer des ersetzten Bauteils überschritten?					
	Ja	Nein	Nein		
- Grund- und Mengengebühr für Wasserversorgung, Strom, Kehricht, Abwasserreinigungsanlage Gebühr für Feuerungskontrolle und die Einleitung von Abwasser in öffentliche Gewässer	0	0	0	0	
- Energiekosten und Wasserzins	0	0	0	0	
- Kaminfegerarbeiten	100	100	100	100	
<u>Gebühren und Nebenkosten bei vermieteten Liegenschaften (soweit diese vom Vermieter getragen werden)</u>					
- Grund- und Mengengebühr für Wasserversorgung, Strom, Kehricht, Abwasserreinigungsanlage Gebühr für Feuerungskontrolle und die Einleitung von Abwasser in öffentliche Gewässer	100	100	100	100	
- Energiekosten, Wasserzins, Beiträge für Hauswart, Kosten der gemeinschaftlich genutzten Räume, Strassenbeleuchtung, Strassenreinigung, Schneeräumung	100	100	100	100	
- Kaminfegerarbeiten	100	100	100	100	
<u>Baunebenkosten</u>					
- Energie- und Wasserkosten für Bauarbeiten (Baustrom, Bauheizung, Bauwasser) sind proportional nach den Anteilen Unterhaltskosten (resp. Instandstellungskosten, Wiederinstandstellungskosten und Energiesparmassnahmen) und Anlagekosten aufzuteilen.					
Bewilligungen, Gebühren (BKP 51)					
<u>Bewilligungen</u>					
- Bewilligungsgebühren für Neu- Um- und Anbauten	0	0	0	0	
- Baugespann für Neu- Um- und Anbauten	0	0	0	0	
- Baugespann für energiesparende Massnahmen	50 ^E	50 ^E	50 ^E	100 ^E	
<u>Anschlussgebühren</u>					
- Anschlussgebühren für Kanalisation, Elektrizität, Übermittlung, Wasser und Medien	0	0	0	0	
Blitzschutz (BKP 223)					
- Ersatz	30	0	0	100	
Bodenbeläge (BKP 281)					
<u>Dämmungen und Unterlagen</u>					
- Zus. Wärmedämmung gegen Aussenklima, unbeheizte Räume oder Erdreich (im bestehenden Gebäudevolumen)		50 ^E	50 ^E	50 ^E	
- Ersatz von Unterlagsboden, Anhydritestrich etc.	50	0	0	100	
- Ersatz von Unterlagen für Bodenbeläge aus Holzfasertplatten, MDF-Platten (mitteldichte Faserplatten) oder Spanplatten etc.	40	0	0	100	

Arbeitsgattung, Bauteil ^E Bei diesen Positionen handelt es sich um Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien. Dabei kann es sich sowohl um den Ersatz von bestehenden Bauteilen, als auch um Investitionen in neue Bauteile handeln.	Abzugsfähiger Anteil in %				
	Besitzesdauer bis 5 Jahre (Dumont-Praxis)				Besitzesdauer über 5 Jahre (Normalfall)
	Normalgebrauchsdauer des ersetzten Bauteils (in Jahren)	Handelt es sich um eine vernachlässigte Liegenschaft gemäss Ziffer 5.2?			
		Ja	Nein		
War Normalgebrauchsdauer des ersetzten Bauteils überschritten?					
	Ja	Nein	Nein		
Beläge (Preisklassen inkl. Verlegekosten) - Ersatz in der gleichen Preisklasse von Kugelgarn, Nadel filz, Naturfaserteppich, Sisal-, Kokos- oder Korkböden, Spannteppich, PVC, Novilon, Gummi, Kautschuk, Linoleum und günstigen Laminatböden (untere Preisklasse bis CHF 100/m ²) - Ersatz von gleichen Bodenbelägen wie oben, jedoch mit Belägen der mittleren Preisklasse (CHF 100/m ² – 200/m ²) - Ersatz von gleichen Bodenbelägen wie oben, jedoch mit Belägen der oberen Preisklasse (über CHF 200/m ²)	8-15	0	100	100	100
		0	50	50	50
		0	33	33	33
- Ersatz in der gleichen Preisklasse von Laminatböden gehobener Qualität, Weichholzriemen, Mehrschichtparkett, Tonplatten, Keramikplatten (lasierte Steinzeug- und Steingutplatten, Glasmosaik), Naturstein weich (Gneis, Schiefer, Kalk, Marmor) etc. (mittlere Preisklasse CHF 100/m ² - CHF 200/m ²) - Ersatz von gleichen Bodenbelägen wie oben, jedoch mit Belägen der oberen Preisklasse (über CHF 200/m ²)	25	0	0	100	100
		0	0	67	67
- Ersatz in der gleichen Preisklasse von Hartholzriemen, Massivparkett, Naturstein hart (Granit, Quarz, Feldspat) etc. (obere Preisklasse über CHF 200/m ²) - Versiegelung, Ölung, Imprägnierung	40	0	0	100	100
	10	0	100	100	100
Dämmungen (BKP 225) - Erstmaliges Anbringen von Wärmedämmungen gegen Aussenklima, unbeheizte Räume oder Erdreich (im bestehenden Gebäudevolumen), Dächer, Böden, Wände usw. - Ersatz von Wärmedämmungen gegen Aussenklima, unbeheizte Räume oder Erdreich (im bestehenden Gebäudevolumen), Dächer, Böden, Wände usw.	50	50 ^E	50 ^E	50 ^E	100 ^E
	50	50 ^E	50 ^E	100	100
Deckenbekleidungen (BKP 283) <u>Täfer-, Faserplatten- oder Gipsbekleidungen</u> - Als Ersatz - Anstelle von Malerarbeiten <u>Textilien und Kunststofffolien</u> - Ersatz	25	0	0	100	100
		0	0	0	0
	10-15	0	100	100	100
Elektroanlagen (BKP 23) <u>Kontrolle der Elektroinstallationen</u>					

Arbeitsgattung, Bauteil X ^E Bei diesen Positionen handelt es sich um Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien. Dabei kann es sich sowohl um den Ersatz von bestehenden Bauteilen, als auch um Investitionen in neue Bauteile handeln.	Abzugsfähiger Anteil in %				
	Besitzesdauer bis 5 Jahre (Dumont-Praxis)				Besitzesdauer über 5 Jahre (Normalfall)
	Normalgebrauchsdauer des ersetzten Bauteils (in Jahren)	Handelt es sich um eine vernachlässigte Liegenschaft gemäss Ziffer 5.2?			
		Ja	Nein		
War Normalgebrauchsdauer des ersetzten Bauteils überschritten?					
	Ja	Nein	Nein		
- Abnahmegebühren in Folge von baulichen Veränderungen sind proportional nach den Anteilen Unterhaltskosten (resp. Instandstellungskosten, Wiederinstandstellungskosten und Energiesparmassnahmen) und Anlagekosten aufzuteilen.					
- Periodische Kontrolle		0	100	100	100
<u>Installationen</u>					
- Ersatz von Installationen unter oder auf Putz (exkl. Erweiterung)	40	0	0	100	100
- Ersatz von Schaltern und Steckdosen an derselben Stelle	15	0	100	100	100
- Leitungsumänderungen		0	0	0	0
- Ersatz von Beleuchtungsanlagen mit grossem Stromverbrauch, die im Gebäudewert eingeschlossen sind (exkl. Erweiterung)	20	50 ^E	50 ^E	100	100
- Ventilatoren und Aggregate	10-15	50 ^E	100	100	100
<u>Fernsehantennen</u>					
- Erstmalige Installation (Gemeinschafts- oder Einzelanschluss oder Kabelfernsehen)		0	0	0	0
- Anschluss an Kabelfernsehen, einmalige Anschlussgebühren		0	0	0	0
- Ersatz bestehender eigener Anlage	10	0	100	100	100
- Reparatur der Anlage		0	100	100	100
- Wiederkehrende Betriebsgebühren wie z.B. Cablecom Service-Plus und dgl. (Lebenshaltungskosten)		0	0	0	0
- Setup-Box (Empfangsgerät), Privataufwand		0	0	0	0
<u>Satellitenschüssel fest installiert (ohne Receiver)</u>					
- Erstmalige Anschaffung		0	0	0	0
- Ersatz	10	0	100	100	100
- Receiver (Empfangsgerät), Privataufwand		0	0	0	0
<u>Alarmanlagen (Sicherheit, Brandschutz)</u>					
- Ersatz, Reparaturen und Unterhalt	15	0	100	100	100
- Serviceabonnement (inkl. neu Einregulieren z.B. nach einem Fehlalarm)		100	100	100	100
- Betriebskosten wie Stromkosten, Monatstaxen für Alarmzentrale und dgl.		0	0	0	0
<u>Telefonanlagen (Installation, Betrieb, Unterhalt)</u>					
- Teilnehmervermittlungsanlagen, Hauszentralen		0	0	0	0
- ISDN-Anlagen / Modems		0	0	0	0
- Leitungen als Ersatz	40	0	0	100	100

Arbeitsgattung, Bauteil ^E Bei diesen Positionen handelt es sich um Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien. Dabei kann es sich sowohl um den Ersatz von bestehenden Bauteilen, als auch um Investitionen in neue Bauteile handeln.	Abzugsfähiger Anteil in %				
	Besitzesdauer bis 5 Jahre (Dumont-Praxis)				Besitzesdauer über 5 Jahre (Normalfall)
	Normalgebrauchsdauer des ersetzten Bauteils (in Jahren)	Handelt es sich um eine vernachlässigte Liegenschaft gemäss Ziffer 5.2?			
		Ja	Nein		
War Normalgebrauchsdauer des ersetzten Bauteils überschritten?					
	Ja	Nein			
Elektrozuleitungen ausserhalb Gebäude (BKP 453) <u>Umstellung von oberirdischer auf Kabelzuleitung</u> - Erstmalige Anschlussbeiträge - Baukosten <u>Leitungsumänderungen</u> - Leitungsänderungen die nicht durch eine Investition begründet sind. (exkl. Erweiterungen)					
		0	0	0	0
	60	0	0	100	100
	60	0	0	100	100
Entfeuchtung, Bautrocknung (BKP 286) Massnahmen zur Entfeuchtung von Gebäuden stellen grundsätzlich Investitionen dar, da sie einen Baumangel beheben und somit den Zustand der Liegenschaft gegenüber jenem Zustand im Zeitpunkt des Kaufes verbessern. - Erstellen oder Anbringen von Sickerleitungen, Entfeuchtungsgeräten, Mauerwerksinjektionen und dgl. - Ersatz von fest installierten Entfeuchtungsgeräten - Ersatz von Sickerleitungen - Kosten für die Behebung von Folgeschäden an feuchten Gebäudeteilen und fest mit dem Gebäude verbundenen Einrichtungen					
		0	0	0	0
	15	0	100	100	100
	60	0	0	100	100
	div.	0	div.	100	100
Fassadenbau (BKP 215) - Bestehende Fassade in gleicher Art renoviert - Kleinere Flickarbeiten, Malerarbeiten, Gerüst, Reinigung etc. - Erstmalige Montage von Verkleidungen (Eternit, Schindeln, Aluminium, Kunststoff Putz etc.) mit zusätzlicher thermischer Isolation - Ersatz von Verkleidungen (Eternit, Schindeln, Aluminium, Kunststoff Putz etc.) mit thermischer Isolation - Erstmaliges Erstellen von geschlossenen, unbeheizten Windfängen am Haupteingang - Ersatz von unbeheizten Windfängen am Haupteingang					
	25	0	0	100	100
		0	100	100	100
	25	50 ^E	50 ^E	50 ^E	100 ^E
	25	50 ^E	50 ^E	100	100
	25	50 ^E	50 ^E	50 ^E	100 ^E
	25	50 ^E	50 ^E	100	100
Fassadenputze (BKP 226) - Bestehend. Aussenputz renoviert in gleicher Art - Reinigungsarbeiten und kleine Flickarbeiten					
	25	0	0	100	100
		0	100	100	100
Fenster (BKP 221) - Anstelle bisheriger Fenster Isolierglasfenster (d.h. alle energetisch besseren Fenster als bestehend) in beheizten Räumen					
	25	50 ^E	50 ^E	100	100

Arbeitsgattung, Bauteil ^E Bei diesen Positionen handelt es sich um Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien. Dabei kann es sich sowohl um den Ersatz von bestehenden Bauteilen, als auch um Investitionen in neue Bauteile handeln.	Abzugsfähiger Anteil in %				
	Besitzesdauer bis 5 Jahre (Dumont-Praxis)				Besitzesdauer über 5 Jahre (Normalfall)
	Normalgebrauchsdauer des ersetzten Bauteils (in Jahren)	Handelt es sich um eine vernachlässigte Liegenschaft gemäss Ziffer 5.2?			
		Ja	Nein		
Ja			Nein		
- Anstelle bisheriger Fenster in unbeheizten Räumen	25	0	0	100	100
- Fenster an einem neuen Standort, als Ersatz von wegfallenden Fenstern, bedingt durch veränderte Raumaufteilung		0	0	0	0
- Erstmalige Anbringung von zusätzlichen Sicherheitsbeschlägen		0	0	0	0
- Ersatz von Sicherheitsbeschlägen	25	0	0	100	100
- Mehrkosten für die erstmalige Anbringung von Sicherheitsverglasungen		0	0	0	0
- Ersatz von Sicherheitsverglasungen	25	0	0	100	100
Fugendichtungen (BKP 225)					
- Erstmalige Anbringung von Fugendichtungen zwischen beheizten oder zwischen unbeheizten Räumen	10	0	0	0	0
- Ersatz von Fugendichtungen zwischen beheizten oder zwischen unbeheizten Räumen	10	0	100	100	100
- Erstmalige Anbringung von Fugendichtungen zwischen beheizten und unbeheizten Räumen	10	50 ^E	50 ^E	50 ^E	100 ^E
- Ersatz von Fugendichtungen zwischen beheizten und unbeheizten Räumen	10	50 ^E	100	100	100
Garagentore (BKP 221)					
- Ersatz	25	0	0	100	100
- Ersatz von Torantrieben	15	0	100	100	100
Gartenanlage (BKP 42)					
- Terrainveränderungen		0	0	0	0
<u>Einfriedungen, Bepflanzungen usw.</u>					
- Erstmaliges Ansetzen von Bäumen, Sträuchern und Pflanzen		0	0	0	0
- Erstmaliges Erstellen von Stützmauern, Steingärten, Biotopen usw.		0	0	0	0
- Pflege mehrjähriger Sträucher und Pflanzen, Grünabfuhr, Häckseldienst, sowie Reparaturen von Rasenmähern, Heckenscheren und Gartenshreddern		100	100	100	100
- Ersatz mehrjähriger Sträucher, Zaunreparaturen, Gartenwege flicken, Einfriedungen, Stützmauern und Biotope reparieren (Grundsatz: Abzugsfähig sind Kosten, die dem Eigentümer erwachsen, um das im Mietwert enthaltene 'Umgelände' in gebrauchsfähigem Zustand zu erhalten)	15	0	100	100	100
- Gleichwertiger Ersatz von Rasenmähern, Heckenscheren und Gartenshreddern	10	0	100	100	100

Arbeitsgattung, Bauteil ^E Bei diesen Positionen handelt es sich um Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien. Dabei kann es sich sowohl um den Ersatz von bestehenden Bauteilen, als auch um Investitionen in neue Bauteile handeln.	Abzugsfähiger Anteil in %				
	Besitzesdauer bis 5 Jahre (Dumont-Praxis)				Besitzesdauer über 5 Jahre (Normalfall)
	Normalgebrauchsdauer des ersetzten Bauteils (in Jahren)	Handelt es sich um eine vernachlässigte Liegenschaft gemäss Ziffer 5.2?			
		Ja	Nein		
War Normalgebrauchsdauer des ersetzten Bauteils überschritten?					
	Ja	Nein			
<u>Plätze und Zufahrten</u> - Mit Zement-Verbundsteinen oder Beton- und Teerasphaltbelägen: - Ersatz bei vergleichbarer Qualität 30 0 0 100 100 - Bisher gekofferter Kiesplatz 30 0 0 25 25 - Bisher Naturplatz ohne Kofferung 30 0 0 0 0 - Mit Natursteinpflasterung - Bisher Zement-Verbundsteinen 30 0 0 50 50 - Erstmalige Teerung von Strassen (Zufahrten) und Vorplätzen 0 0 0 0 0 <u>Ersatz von Bauteilen</u> - Ersatz von Holz- und Drahtzäunen 15 0 100 100 100 - Ersatz von Einfriedungsmauern 40 0 0 100 100 - Ersatz von Gartenwegen, Biotopen und Stützmauern in gleicher Ausführung 30 0 0 100 100 - Ersatz von Böschungssicherungen aus Holz durch Stützmauern in gleichem Umfang (ohne Terraingewinn). Der übliche Bewuchs mit Bäumen und Sträuchern gilt nicht als "Böschungssicherung aus Holz". 20 0 0 50 50 - Ersatz von Böschungssicherungen aus Betonelementen durch Böschungssicherungen aus Steinkörben in gleichem Umfang (ohne Terraingewinn) 30 0 0 100 100 - Ersatz von Böschungssicherungen aus Betonelementen durch Stützmauern in gleichem Umfang (ohne Terraingewinn) 30 0 0 75 75 - Aufwendungen für Pflege von Ziergärten bei Eigenheimen; für Ziehen und Überwintern von Zimmerpflanzen; für Kauf, Unterhalt, Pflege und Ersatz von Pflanzen des Wintergartens; für Blumen- und Gemüsegarten sowie zur Gewinnung von Baumfrüchten von Beeren inkl. Schneiden und Spritzen; für die Anschaffung von Gartengeräten (z.B. Besen, Rechen, Hacken, Schaufeln etc., jedoch ohne Ersatz des Rasenmähers) 0 0 0 0 0					
Geräte, Apparate (BKP 93) - Mobilier und Gegenstände mit Mobiliarcharakter, Werkzeuge aller Art, Heimwerkergeräte, Gartencheminées in Elementbauweise usw. 0 0 0 0 0					
Gipsarbeiten innen (BKP 271) - Allgemeine Verputzarbeiten 25 0 0 100 100					
Heizungs-, Lüftungs-, Klimaanlage (BKP 24) (bei gleichem beheiztem Raumvolumen)					

Arbeitsgattung, Bauteil ^E Bei diesen Positionen handelt es sich um Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien. Dabei kann es sich sowohl um den Ersatz von bestehenden Bauteilen, als auch um Investitionen in neue Bauteile handeln.	Abzugsfähiger Anteil in %				
	Besitzesdauer bis 5 Jahre (Dumont-Praxis)				Besitzesdauer über 5 Jahre (Normalfall)
	Normalgebrauchsdauer des ersetzten Bauteils (in Jahren)	Handelt es sich um eine vernachlässigte Liegenschaft gemäss Ziffer 5.2?			
		Ja	Nein		
War Normalgebrauchsdauer des ersetzten Bauteils überschritten?					
	Ja	Nein	Nein		
<u>Umweltfreundliche Alternativsysteme</u> - Zentralspeicher mit Warmwasseraufbereitung, Wärmepumpen und Anlagen, welche erneuerbare Energiequellen wie Solarenergie, Photovoltaikanlagen, Holz, Wind, Biogas und Geothermik etc. verwenden, inkl. Warmluftcheminées, Kunst- oder Schwedenöfen (jedoch ohne Anlagen zur Beheizung von Schwimmbädern, Gewächshäusern und dergleichen) Abzugsfähig sind Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Wärmeerzeugung stehen, nicht jedoch Aufwendungen in Zusammenhang mit der Lagerung oder dem Transport von Energieträgern oder Aufwendungen die in Zusammenhang mit der Beschickung der Anlage stehen: - Ergänzung der bestehenden intakten Heizung - Ersatz oder Umrüstung					
		50 ^E	50 ^E	50 ^E	100 ^E
	20	50 ^E	50 ^E	100	100
<u>Bestehende Zentralheizungen</u> - Ersatz des Wärmeerzeugers (ausgenommen ist der Ersatz durch fest installierte elektrische Widerstandsheizungen) - Erstmaliger Einbau von automatischen Regelungs- und Steuerungsanlagen, Wärmerückgewinnungseinrichtungen, Ventilatoren, Umwälzpumpen, Thermostatventilen, Wärmezähler, Wärmedämmungen von Leitungen oder Armaturen des Heizkessels - Ersatz von automatischen Regelungs- und Steuerungsanlagen, Wärmerückgewinnungseinrichtungen, Ventilatoren, Umwälzpumpen, Thermostatventilen, Wärmezähler, Wärmedämmungen von Leitungen oder Armaturen des Heizkessels - Erstmaliger Einbau von Installationen im Zusammenhang mit der verbrauchsabhängigen Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung - Ersatz von Installationen im Zusammenhang mit der verbrauchsabhängigen Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung <u>Leitungen, Radiatoren</u> - Erstmalige oder zusätzliche Installation - Reparaturen und Ersatz - Wechsel des Wärmeverteilsystemes - Durch den Wärmeerzeuger bedingter gleichwertiger Ersatz der Leitungen und Radiatoren an den bisherigen Standorten - Dämmungen von bestehenden Leitungen					
	20	50 ^E	50 ^E	50 ^E	100 ^E
	20	50 ^E	50 ^E	50 ^E	100 ^E
	20	50 ^E	50 ^E	100	100
	15	50 ^E	50 ^E	50 ^E	100 ^E
	15	50 ^E	100	100	100
		0	0	0	0
	50	0	0	100	100
	50	0	0	0	0
	50	0	0	100	100
	20	50 ^E	50 ^E	50 ^E	100 ^E

Arbeitsgattung, Bauteil ^E Bei diesen Positionen handelt es sich um Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien. Dabei kann es sich sowohl um den Ersatz von bestehenden Bauteilen, als auch um Investitionen in neue Bauteile handeln.	Abzugsfähiger Anteil in %				
	Besitzesdauer bis 5 Jahre (Dumont-Praxis)				Besitzesdauer über 5 Jahre (Normalfall)
	Normalgebrauchsdauer des ersetzten Bauteils (in Jahren)	Handelt es sich um eine vernachlässigte Liegenschaft gemäss Ziffer 5.2?			
		Ja	Nein		
War Normalgebrauchsdauer des ersetzten Bauteils überschritten?					
	Ja	Nein			
Bodenheizungen, Handtuchradiatoren					
- Erstmalige oder zusätzliche Installation		0	0	0	0
- Reparaturen und Ersatz	30	0	0	100	100
- Wechsel des Wärmeverteilsystemes	30	0	0	0	0
Neue Ölheizung Eine neue Ölheizung anstelle einer bestehenden Holzheizung oder anstelle einer anderen bestehenden umweltfreundlicheren Alternativheizung gilt nie als energiesparende Massnahme!					
- Anstelle der Kohlenzentralheizung					
- Wärmerezeuger	20	50 ^E	50 ^E	100	100
- Tank, Tankraum, Eisentüre zum Tankraum, elektronische Installation	30	0	0	0	0
- Anstelle von Öleinzellöfen					
- Wärmerezeuger	20	50 ^E	50 ^E	50 ^E	100 ^E
- Tank, Tankraum, Eisentüre zum Tankraum, elektronische Installation	30	0	0	0	0
Bestehende Ölheizung					
- Ersatz des Ölbrenners	20	50 ^E	50 ^E	100	100
- Ersatz des Heizkessels	20	50 ^E	50 ^E	100	100
Heizöltank Bisher erdverlegt, Einbau eines neuen Tanks im Keller					
- Öltank bei gleichem Fassungsvermögen, Installationskosten, Tankraum-Auskleidung	20	0	0	100	100
- Anteil grösserer Tank sowie Umbau oder Ausbau des Tankraumes		0	0	0	0
- Ersatz von innenliegendem Öltank	30	0	0	100	100
- Kosten für das Entfernen des Öltanks bei Umstellung auf umweltfreundliche Heizsysteme	30	50 ^E	50 ^E	50 ^E	100 ^E
- Änderungen oder Umbauten an Tankräumen nach dem Entfernen der Öltanks sind Investitionen		0	0	0	0
Gasheizungen					
- Anstelle einer automatischen Ölfeuerung oder einer Kohlenzentralheizung	20	50 ^E	50 ^E	100	100
- Anstelle von Einzelöfen	20	50 ^E	50 ^E	50 ^E	100 ^E
- Anschlussgebühren, Anschlussleitungen		50 ^E	50 ^E	50 ^E	100 ^E

Arbeitsgattung, Bauteil ^E Bei diesen Positionen handelt es sich um Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien. Dabei kann es sich sowohl um den Ersatz von bestehenden Bauteilen, als auch um Investitionen in neue Bauteile handeln.	Abzugsfähiger Anteil in %				
	Besitzesdauer bis 5 Jahre (Dumont-Praxis)				Besitzesdauer über 5 Jahre (Normalfall)
	Normalgebrauchsdauer des ersetzten Bauteils (in Jahren)	Handelt es sich um eine vernachlässigte Liegenschaft gemäss Ziffer 5.2?			
		Ja	Nein		
War Normalgebrauchsdauer des ersetzten Bauteils überschritten?					
	Ja	Nein			
<u>Massnahmen zur Rückgewinnung von Wärme</u> - Erstmalige Installation von Wärmerückgewinnungen z.B. bei Lüftungs- und Klimaanlage - Ersatz von Wärmerückgewinnungen z.B. bei Lüftungs- und Klimaanlage - Erstmalige Installation von Lüftungsleitungen (kontrollierte Wohnungslüftung) - Ersatz von Lüftungsleitungen - Ersatz von Klimaleitungen		50 ^E	50 ^E	50 ^E	100 ^E
	20	50 ^E	50 ^E	100	100
		50 ^E	50 ^E	50 ^E	100 ^E
	25	50 ^E	50 ^E	100	100
	25	0	0	100	100
<u>Umstellung der bisherigen hauseigenen Heizzentrale auf regionale Fernwärmeversorgung</u> - Kostenanteil der neuen Hausstation - Anschlussgebühren - Anschlussgebühren an öffentliche Werke (ohne solche an Fernwärmeeinrichtungen und vergleichbare energiesparende und umweltgerechte Massnahmen)		50 ^E	50 ^E	50 ^E	100 ^E
		50 ^E	50 ^E	50 ^E	100 ^E
		0	0	0	0
<u>Diverses</u> - Tankrevisionen - Serviceabonnement für Heizung	10	0	100	100	100
		100	100	100	100
Holzbaukonstruktion (BKP 214) - Holzbaukonstruktionen - Abdeckungen auf Ort- und Stirnläden (Eternitverkleidungen und dgl.) - Erstmalige Montage - Ersatz und Reparaturen	60	0	0	100	100
		0	0	0	0
	50	0	0	100	100
Holzschutzarbeiten (BKP 227) - Erneuerung der Holzbehandlung gegen Pilz- oder Schädlingsbefall	15	0	100	100	100
Honorare (BKP 29) - Honorare (Architekt, Bau-, Elektro-, HLKK-, Sanitäringenieur) und Gebühren sind proportional nach den Anteilen Unterhaltskosten (resp. Instandstellungskosten, Wiederinstandstellungskosten und Energiesparmassnahmen) und Anlagekosten aufzuteilen. - Kosten für energietechnische Analysen und Konzepte		50 ^E	50 ^E	50 ^E	100 ^E
Jalousien, Raffstoren und Rollläden (BKP 228) - Erstmaliger Einbau von Jalousien, Raffstoren und Rollläden in Holz oder Aluminium		50 ^E	50 ^E	50 ^E	100 ^E

Arbeitsgattung, Bauteil ^E Bei diesen Positionen handelt es sich um Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien. Dabei kann es sich sowohl um den Ersatz von bestehenden Bauteilen, als auch um Investitionen in neue Bauteile handeln.	Abzugsfähiger Anteil in %				
	Besitzesdauer bis 5 Jahre (Dumont-Praxis)				Besitzesdauer über 5 Jahre (Normalfall)
	Normalgebrauchsdauer des ersetzten Bauteils (in Jahren)	Handelt es sich um eine vernachlässigte Liegenschaft gemäss Ziffer 5.2?			
		Ja	Nein		
War Normalgebrauchsdauer des ersetzten Bauteils überschritten?					
	Ja	Nein	Nein		
- Ersatz von Jalousien, Raffstoren und Rollläden	25	50 ^E	50 ^E	100	100
- Erstmaliger Einbau von elektrischen Antrieben		0	0	0	0
- Elektrische Antriebe, Reparaturen und Ersatz	15	0	100	100	100
Kaminanlagen (BKP 247)					
- Kaminsanierung (inkl. Kamineinsätze) im Zusammenhang mit dem Ersatz eines Wärmereizers	20	50 ^E	50 ^E	100	100
- Erstmaliger Einbau einer Kaminanlage im bestehenden beheizten Volumen, für den Einbau einer Ergänzungsheizung		50 ^E	50 ^E	50 ^E	100 ^E
- Kaminfegerarbeiten		100	100	100	100
- Feuerungskontrolle		0	0	0	0
Kanalisationsleitungen (BKP 452)					
- Reparaturen und Ersatz von defekten Kanalisationsleitungen	60	0	0	100	100
<u>Kanalisationsanschluss an das öffentliche Netz</u>					
- Erstmalige Anschlussgebühr (einmalig)		0	0	0	0
- Erstmaliger Klärbeitrag (einmalig)		0	0	0	0
- Bisher Jauchegrube oder Senkloch (Versickerung), ohne Anschluss an das öffentliche Kanalisationsnetz:					
- Erstellungskosten des Netzanschlusses bzw. Umstellungskosten auf Direkteinlauf (Kurzschliessen)	60	0	0	25	25
- Bisher eigene, aber ungenügende Vorkläranlage, mit Überlauf in Drainageleitung oder ins öffentliche Kanalisationsnetz:					
- Erstellungskosten für Direkteinlauf	60	0	0	50	50
- Bisher eigene, einwandfrei funktionierende Vorkläranlage im 2-/3-Kammersystem, mit Überlauf in Drainageleitung oder ins öffentliche Kanalisationsnetz					
- Erstellungskosten für Direkteinlauf	60	0	0	75	75
Kücheneinrichtungen (BKP 258)					
<u>Kombiherd (Elektrisch und Holz)</u>					
- Anstelle eines gewöhnlichen Holzherdes	30	0	0	67	67
- Kosten für Ersatz	20	50 ^E	50 ^E	100	100
<u>Geräte</u>					
- Ersatz von eingebauten Haushaltgeräten z.B. Kochherde, Dampfzughauben, Backöfen, Geschirrspüler, Kühl- und Tiefkühlschränke usw.	10-15	50 ^E	100	100	100

Arbeitsgattung, Bauteil ^E Bei diesen Positionen handelt es sich um Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien. Dabei kann es sich sowohl um den Ersatz von bestehenden Bauteilen, als auch um Investitionen in neue Bauteile handeln.	Abzugsfähiger Anteil in %				
	Besitzesdauer bis 5 Jahre (Dumont-Praxis)				Besitzesdauer über 5 Jahre (Normalfall)
	Normalgebrauchsdauer des ersetzten Bauteils (in Jahren)	Handelt es sich um eine vernachlässigte Liegenschaft gemäss Ziffer 5.2?			
		Ja	Nein		
War Normalgebrauchsdauer des ersetzten Bauteils überschritten?					
	Ja	Nein			
Küchenkombinationen im gleichem Umfang - Anstelle bisheriger freistehender Einrichtungen - Ersatz von gleichwertigen Fronten auf bestehend bleibende Korpusse (z.B. Portas-System) - Ersatz von Kombinationen, bei denen die bisherige Kombination einen tieferen Qualitäts- oder Komfortstandard hatte - Ersatz von gleichwertigen Kombinationen	20 15 20 20	0 0 0 0	0 100 0 0	50 100 67 100	50 100 67 100
Arbeitsflächen und Wandbekleidungen - Ersatz in gleichwertigen Materialien, Kunstharz - Ersatz in gleichwertigen Materialien, Stein, Glas etc. - Ersatz in höherwertigen Materialien - Arbeitsfläche aus Kunstharz wird ersetzt durch Naturstein oder Glas - Arbeitsfläche oder Rückwände aus Chromstahl oder keramischen Platten werden ersetzt durch Naturstein oder Glas	20 25 20 25	0 0 0 0	0 0 0 0	100 100 50 67	100 100 50 67
Malerarbeiten (BKP 227, 285) - Malerarbeiten innen u. aussen auf best. Bauteile - Holzschutzarbeiten Kosten für die Bekämpfung von Hausbock und Schwamm	8-15 8-15	0 0	100 100	100 100	100 100
Metallbau- und Schlosserarbeiten (BKP 272) - Kleinere Reparaturen - Ersatz - Erstmaliges Erstellen von geschlossenen, unbeheizten Windfängen am Haupteingang oder Sitzplatzverglasungen und Balkonverglasungen - Ersatz von unbeheizten Windfängen am Haupteingang oder Sitzplatzverglasungen und Balkonverglasungen	 30 30	 0 50 ^E 50 ^E	 100 0 50 ^E 50 ^E	 100 100 50 ^E 100	 100 100 100 ^E 100
Perimeterbeiträge (BKP 038) - Anstösserbeiträge an Gemeinde		0	0	0	0

Arbeitsgattung, Bauteil X ^E Bei diesen Positionen handelt es sich um Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien. Dabei kann es sich sowohl um den Ersatz von bestehenden Bauteilen, als auch um Investitionen in neue Bauteile handeln.	Abzugsfähiger Anteil in %				
	Besitzesdauer bis 5 Jahre (Dumont-Praxis)				Besitzesdauer über 5 Jahre (Normalfall)
	Normalgebrauchsdauer des ersetzten Bauteils (in Jahren)	Handelt es sich um eine vernachlässigte Liegenschaft gemäss Ziffer 5.2?			
		Ja	Nein		
War Normalgebrauchsdauer des ersetzten Bauteils überschritten?					
	Ja	Nein			
Reinigungen (BKP 287) - Baureinigung in Zusammenhang mit Investitionen sind proportional nach den Anteilen Unterhaltskosten (resp. Instandstellungskosten, Wiederinstandstellungskosten und Energiesparmassnahmen) und Anlagekosten aufzuteilen. - Fenster-, Schwimmbadreinigung und dgl. durch Dritte - Periodisches Reinigen oder Spülen von Entwässerungsleitungen					
		0	0	0	0
		0	100	100	100
Sanitäranlagen (BKP 25) <u>Ersatz von</u> - Apparaten wie z.B. WC, Spülkasten, Bidet, Pissoir, Lavabo, Badwanne oder Duschtasse - Armaturen und Garnituren - Eingebauten Badezimmermöbeln, in gleichem Umfang wie vorhanden - Pumpenanlagen - Leitungen	35 15 15 15 35	0 0 0 0 0	0 100 100 100 0	100 100 100 100 100	100 100 100 100 100
<u>Bestehende Badezimmer und WC</u> - Ersatz von Klosett durch 'Closomat' - Ersatz von Spiegel durch Spiegelschrank - Ersatz von Lavabo durch Waschtisch	35 20 35	0 0 0	0 0 0	25 25 50	25 25 50
<u>Bestehende Badeeinrichtungen in Waschküchen</u> - Ersatz in Waschküchen selber	35	0	0	100	100
<u>Schwimmbäder</u> - Service-Abonnement - Schwimmbadreinigung durch Dritte - Chemikalien für Schwimmbäder - Ersatz von Schwimmbädern		100 0 0 0	100 0 0 0	100 0 0 100	100 0 0 100

Arbeitsgattung, Bauteil X ^E Bei diesen Positionen handelt es sich um Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien. Dabei kann es sich sowohl um den Ersatz von bestehenden Bauteilen, als auch um Investitionen in neue Bauteile handeln.	Abzugsfähiger Anteil in %				
	Besitzesdauer bis 5 Jahre (Dumont-Praxis)				Besitzesdauer über 5 Jahre (Normalfall)
	Normalgebrauchsdauer des ersetzten Bauteils (in Jahren)	Handelt es sich um eine vernachlässigte Liegenschaft gemäss Ziffer 5.2?			
		Ja	Nein		
Ja			Nein		
<u>Warmwasseraufbereitung mit elektr. Boiler</u>					
- Anstelle der Aufbereitung im kombinierten Ölzentralheizungskessel mit Warmwasserboiler	20	50 ^E	50 ^E	50 ^E	100 ^E
- Ersatz von Boilern	20	50 ^E	50 ^E	100	100
- Ersatz von Durchlauferhitzern durch zentrale Boiler	20	0	0	25	25
<u>Warmwasseraufbereitung mit umweltfreundlichen Alternativsystemen</u>					
- Zentralspeicher mit Solarenergie, Photovoltaikanlagen, Holz, Wind, Biogas (jedoch ohne Anlagen zur Beheizung von Schwimmbädern, Gewächshäusern und dergleichen):					
- Ergänzung der bestehenden intakten Warmwasseraufbereitung		50 ^E	50 ^E	50 ^E	100 ^E
- Ersatz oder Umrüstung	20	50 ^E	50 ^E	100	100
<u>Saunaeinrichtungen</u>					
- In den meisten Fällen sind die Saunakabinen nicht Gebäudebestandteil. Die Kosten für Reparaturen und Ersatzanschaffungen können in diesen Fällen folglich nicht zum Abzug zugelassen werden	20	0	0	0	0
- Saunaeinrichtungen, die einen Gebäudebestandteil darstellen	20	0	0	100	100
<u>Regenwasserspeicheranlagen</u>					
- Neuinstallation Das Speichern von Regenwasser hat mit rationeller Energieverwendung oder mit dem Nutzen erneuerbarer Energien nichts zu tun.		0	0	0	0
- Reparaturen und Ersatz	30	0	0	100	100
<u>Wasserenthärtungsanlagen</u>					
- Ersatz	15	0	100	100	100
- Reparaturen, Service-Abonnement		100	100	100	100
- Betriebskosten wie Salz und dgl. oder Betriebsabonnemente		0	0	0	0
Schliessanlagen (BKP 275)					
- Ersatz von Schliessanlagen	20	0	0	100	100
Schreinerarbeiten (BKP 273)					
- Ersatz von Schreinerarbeiten z.B. Einbauschränke und Fenstersimse	20	0	0	100	100

Arbeitsgattung, Bauteil ^E Bei diesen Positionen handelt es sich um Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien. Dabei kann es sich sowohl um den Ersatz von bestehenden Bauteilen, als auch um Investitionen in neue Bauteile handeln.	Abzugsfähiger Anteil in %				Besitzesdauer über 5 Jahre (Normalfall)
	Besitzesdauer bis 5 Jahre (Dumont-Praxis)				
	Normalgebrauchsdauer des ersetzten Bauteils (in Jahren)	Handelt es sich um eine vernachlässigte Liegenschaft gemäss Ziffer 5.2?			
		Ja	Nein		
War Normalgebrauchsdauer des ersetzten Bauteils überschritten?					
	Ja	Nein			
Sonnenstoren (BKP 228) - Ersatz von Sonnenstoren und anderen fest eingebauten Beschattungsanlagen - Erstmaliger Einbau von elektrischen Antrieben - Reparaturen u. Ersatz von elektrischen Antrieben	15	0	100	100	100
		0	0	0	0
	15	0	100	100	100
Spenglerarbeiten (BKP 222) - Bisher Ausführung in galvanisiertem Stahlblech, - Ersatz in gleichem Material - Ersatz in Kupfer-Titan-Zink, Kupfer oder rostfreiem Stahlblech - Bisher Ausführung Kupfer-Titan-Zink, Ersatz in gleichen Materialien - Bisher Ausführung in Kupfer oder rostfreiem Stahlblech; Ersatz in gleichen Materialien - Abdeckungen auf Ort- und Stirnläden (Blech, oder Eternitverkleidungen und dgl.) - Erstmalige Montage - Ersatz und Reparaturen	20	0	0	100	100
	20	0	0	50	50
	30	0	0	100	100
	40	0	0	100	100
		0	0	0	0
	40	0	0	100	100
Türen - Aussentüren (BKP 221) - Ersatz von Aussentüren zu beheizten Räumen (d.h. alle energetisch besseren Türen als bestehend) - Ersatz von Aussentüren zu unbeheizten Räumen - Innentüren (BKP 272, 273) - Ersatz von Innentüren zwischen beheizten und unbeheizten Räumen wie z.B. Wohnungseingangstüren, Kellertüren oder Türen zu Garagen - Ersatz von Zimmertüren	30	50 ^E	50 ^E	100	100
	30	0	0	100	100
	20	50 ^E	50 ^E	100	100
	20	0	0	100	100
Vermessung, Vermarchung (BKP 002) - Vermessungskosten des Geometers, Nachführungen, Vermarchung		0	0	0	0

Arbeitsgattung, Bauteil ^E Bei diesen Positionen handelt es sich um Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien. Dabei kann es sich sowohl um den Ersatz von bestehenden Bauteilen, als auch um Investitionen in neue Bauteile handeln.	Abzugsfähiger Anteil in %				
	Besitzesdauer bis 5 Jahre (Dumont-Praxis)				Besitzesdauer über 5 Jahre (Normalfall)
	Normalgebrauchsdauer des ersetzten Bauteils (in Jahren)	Handelt es sich um eine vernachlässigte Liegenschaft gemäss Ziffer 5.2?			
		Ja	Nein		
War Normalgebrauchsdauer des ersetzten Bauteils überschritten?					
	Ja	Nein			
Versicherungen (BKP 53) - Sachversicherungsprämien (Brand-, Wasserschaden-, Glas-, Haushaftpflichtversicherung) - AVA-Bauzeitversicherung, Bauherrenhaftpflicht- und Bauwesenversicherungen sind proportional nach den Anteilen Unterhaltskosten (resp. Instandstellungskosten, Wiederinstandstellungskosten und Energiesparmassnahmen) und Anlagekosten aufzuteilen.		100	100	100	100
Verwaltungskosten - An Dritte bezahlte Verwaltungskosten (Porto, Telefon, Inserate, Formulare, Betreibungen, Prozesse, Entschädigungen an Liegenschaftsverwalter etc.) - Mitgliederbeiträge (z.B. Hauseigentümerverband, Hausverein etc.)		100	100	100	100
Wandbeläge und Wandbekleidungen (BKP 282) <u>Plattenarbeiten</u> - Plattenarbeiten anstelle von Malerarbeiten - Plattenarbeiten Ersatz <u>Täfer-, Faserplatten- oder Gipsbekleidungen</u> - Anstelle von Malerarbeiten - Ersatz - Ersatz kombiniert mit thermischer Isolation, gegen Aussenklima, unbeheizte Räume oder Erdreich <u>Tapeten und Textilien</u> - Ersatz von Tapeten und Textilien					
	30	0	0	100	100
	20	0	0	100	100
	25	50 ^E	50 ^E	100	100
	15	0	100	100	100
Waschmaschinen (BKP252) - Waschmaschinen, Tumbler - Serviceabonnement	15	50 ^E	100	100	100
		100	100	100	100
Wasserzuleitungen ausserh. Gebäude (BKP 455) - Erstmalige Anschlussbeiträge - Erstmaliger Anschluss, Baukosten - Leitungsänderungen die nicht durch eine Investition begründet sind. (exkl. Erweiterungen)	60	0	0	0	0
	60	0	0	100	100
Wintergarten (BKP 213, 214) - Neubau / Anbau - Ersatz und Reparaturen		0	0	0	0
	30	0	0	100	100